

Kfz-versichert nach Ihrem Geschmack.



	KRAVAG-KfzPolice kompakt	R+V-KfzPolice comfort	KRAVAG-KfzPolice exklusiv	R+V-KfzPolice premium	Beitrag/Jahr
Rabattschutz	✓	✓	✓	✓	25 % Zuschlag in KH und 30 % Zuschlag in der VK
	✓	✓	✓	✓	72 EUR*
	✓	✓	✓	✓	17,95 EUR Pkw/Kräder 22,90 EUR Camping-Kfz 32,95 EUR Lieferwagen
	✓	✓	✓	✓	42,95 EUR Pkw/Kräder 47,90 EUR Camping-Kfz
	✓*	✓	✓*	✓	Verkehrs-RS pro Fahrzeug mit SB 150 EUR 98,82 EUR pro versichertem Fahrzeug 148,37 EUR für Familie
	✓	✓	✓	✓	399 EUR Jahresbeitrag pro Zusatzfahrer, max. 3 Zusatzfahrer bis 23 Jahre
	✓	✓	✓	✓	15 % Zuschlag in VK
	✓	✓	✓	✓	12 % Nachlass in Kasko
	✓	✓	✓	✓	5 % Nachlass in Kasko bei Reparatur in Partnerwerkstatt
	✓	✓	✓	✓	32,90 EUR Pkw, Camping-Kfz 359,40 EUR Krafträder 42,95 EUR Lieferwagen
	✓	✓	✓	✓	Prozentsatz vom Beitrag der zugehörigen Vollkasko 20 % Zuschlag in VK
	✗	✗	✓	✓	Prozentsatz vom Beitrag der zugehörigen Vollkasko

*separat über R+V abschließbar

BleibMobil

Unsere Lösung: BleibMobil

Bei einem technischen Totalschaden des eigenen Autos trotzdem mobil und flexibel bleiben – selbst, wenn man sich gerade kein neues Auto leisten kann? Geht jetzt ganz einfach mit dem Zusatzbaustein BleibMobil – der perfekten Ergänzung für Pkw zur Teilkasko.

Bei einem technischen Unfall-Totalschaden zahlen wir dem Versicherungsnehmer für maximal 6 Monate ein Auto-Abo, höchstens 500 EUR/Monat.

BleibMobil

AKB Leistungen

Tritt an Ihrem Pkw durch einen Unfall ein technischer Totalschaden ein, gilt:

- > Wir erstatten Ihnen die Raten für ein von Ihnen im Rahmen eines sogenannten Auto-Abos gemietetes Fahrzeug.
 - > Wir zahlen höchstens für sechs Monate und maximal 500 Euro je Monat.
 - > Wir sind behilflich bei der Wiederherstellung Ihrer Mobilität durch die Benennung eines überregionalen Auto-Abo-Anbieters.
-

Voraussetzung für unsere Leistungen

Sie können keine Leistungen aus einem in der Teilkasko versicherten Ereignis geltend machen.

Das versicherte Wagnis fällt endgültig weg oder wird veräußert.

Wichtig zu wissen

Die Produktergänzung wird in allen Produktlinien angeboten und kann zu allen Verträgen ab der Tarifgeneration 07/2019 eingeschlossen werden.

Der Jahresbeitrag liegt bei 72 EUR.

Eine Selbstbeteiligung ist für die Zusatzdeckung BleibMobil nicht vereinbart.

Unterschied wirtschaftlicher und technischer Totalschaden:

Wirtschaftlicher Totalschaden:

Bei einem wirtschaftlichen Totalschaden kann der Wagen noch fahrtüchtig sein; die Reparatur lohnt sich aber rechnerisch nicht mehr, weil der Wert des Autos deutlich geringer ist als die geschätzten Reparaturkosten.

Technischer Totalschaden:

Ist ein Fahrzeug vollständig zerstört oder ist eine Instandsetzung technisch unmöglich zu realisieren, so handelt es sich um einen technischen Totalschaden.

Beispiel für einen technischen Totalschaden:

Kunde A ist 28 Jahre alt und hat erst kürzlich BleibMobil zu seiner Teilkasko abgeschlossen. Durch einen Unfall erleidet er einen technischen Totalschaden. Der Motor ist irreparabel geschädigt und kann nicht mehr repariert werden. Das Fahrzeug wird verschrottet. Dank BleibMobil bleibt er jedoch weiterhin mobil. Er erhält von uns max. 500 EUR/Monat für ein Auto-Abo-Modell zum Erhalt seiner Mobilität.

Schutzbrief

Fahrzeug- und Reiseschutzbrief

Jahresbeitrag: Pkw und Krafträder/-roller **17,95 EUR**, Camping-Kfz **22,90 EUR**, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse **32,90 EUR**

Hilfe bei Panne, Unfall oder Diebstahl des Fahrzeugs sowie mitgeführter Anhänger (Ausnahme: Tiertransporter, Verkaufswagen, Kühlanhänger); auf Reisen bei Erkrankung, Todesfall, persönlicher Notlage in Europa und den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.

SchutzbriefPlus

Schuttbrief inkl. Auslandsschaden-Versicherung

Jahresbeitrag: Pkw und Krafträder/-roller **42,95 EUR**, Camping-Kfz **47,90 EUR**

Zusätzliche Leistung bei unverschuldeten Unfällen im Ausland (Europäische Union, Andorra, Großbritannien, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Schweiz), jedoch nicht in der Bundesrepublik Deutschland. Schadenregulierung nach deutschem Schadenersatzrecht (als wäre der Schädiger bei der R+V Allgemeine bzw. KRAVAG versichert) und nicht nach ausländischem Recht. Ansprechpartner für die Abwicklung ist die R+V Allgemeine bzw. KRAVAG – und nicht der Versicherer des Schädigers.

☎ **0800 533-1117** – Sie erreichen unsere Schuttbrief-Hotline kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen.

	Fahrzeug- und Reiseschuttbrief	Schuttbrief Plus Auslandsschaden-Versicherung
Leistung bei Panne und Unfall		
Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis zu 150 EUR (bei Organisation durch R+V in voller Höhe).	✓	✓
Wenn das Abschleppen von R+V, Polizei oder Feuerwehr organisiert wird, übernehmen wir die Kosten vollständig. Nach Eigenorganisation erstatten wir bis zu: > 200 EUR für Pkw, Krafträder und Camping-Kfz > 400 EUR für Lkw bis zu 3,5 t zulässige Gesamtmasse	✓	✓
Bergen des Fahrzeugs in voller Höhe.	✓	✓
Schlüsselnotdienst bis zu 100 EUR (nicht die Kosten für Ersatzschlüssel und -schlösser).	✓	✓
Folgekosten nach Falschbetankung bis 500 EUR	✓	✓
Highlight für Elektrofahrzeuge: Die Entladung des Akkus gilt als Panne und berechtigt zur Inanspruchnahme aller für diesen Fall aufgeführten Leistungen (z. B. Abschleppen zur nächsten Ladestation).	✓	✓
Übernahme nachgewiesener Taxifahrten bis zu 50 EUR.	✓	✓
Zusätzliche Leistung bei Panne, Unfall oder Diebstahl ab 50 km Entfernung		
Weiterfahrt zum Zielort oder Rückfahrt zum Wohnort.	✓	✓
Übernachtung (max. 3 Nächte zu je max. 100 EUR/Person).	✓	✓
Nachgewiesene Taxifahrten bis 50 EUR.	✓	✓
Mietwagen (max. 7 Tage zu max. 70 EUR, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse zu max. 100 EUR/Tag) oder nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR (bei Unfall auch innerhalb von 50 km vom Wohnort des Kunden).	✓	✓
Ausfallpauschale von 35 EUR (max. 7 Tage), Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamtmasse 50 EUR/Tag, bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist (bei Unfall auch innerhalb von 50 km vom Wohnort des Kunden). Die Ausfallpauschale wird nur gezahlt, wenn kein Mietwagen in Anspruch genommen wird.	✓	✓
Entstehende Kosten für die Fahrzeugunterstellung bis zu 2 Wochen.	✓	✓

Zusätzliche Leistung bei Krankheit, Verletzung oder Tod ab 50 km Entfernung auf einer Reise

Krankenrücktransport, sofern medizinisch notwendig Organisation und Kostenübernahme der Rücktransportkosten sowie Übernahme der bis zum Rücktransport entstehenden Übernachtungs- kosten für max. 3 Nächte bis 100 EUR je Person und Übernachtung	✓	✓
Rückholung von Kindern (Kosten für Abholung und Rückfahrt von Kindern unter 16 Jahren mit einer Begleitperson) Organisation und Kostenübernahme der Rückholung einschließlich Begleitperson (Bahnticket 2. Klasse und Taxifahrten bis 50 EUR)	✓	✓
Fahrzeugabholung (für Ersatzfahrer oder bei eigener Rückholung: Entfernungspauschale 0,60 EUR/km, Lkw bis 3,5 t zulässige Gesamt- masse 0,80 EUR/km und Übernachtungskosten max. 3 Nächte zu max. 100 EUR/Person), Organisation und Kostenübernahme der Fahr- zeugabholung unter bestimmten Voraussetzungen sowie Übernahme der bis zur Abholung entstehenden Übernachtungskosten für max. 3 Nächte bis 100 EUR je Person und Übernachtung	✓	✓
Krankenbesuchskosten (für Fahrt und Übernachtung einer nahe- stehenden Person bis 600 EUR je Schadenfall)	✓	✓

Zusätzliche Leistungen bei einer Auslandsreise

Bei Panne, Unfall oder Diebstahl > Ersatzteilversand > Vermittlung einer Reparaturwerkstatt > Fahrzeugtransport bei Panne oder Unfall > Mietwagen bis zu 500 EUR für die gesamte Mietdauer sowie für nachgewiesene Taxifahrten bis zu 50 EUR > Fahrzeugverzollung und -verschrottung bei Unfall oder Diebstahl > Entstehende Kosten für die Fahrzeugunterstellung bis zu 2 Wochen	✓	✓
Bei persönlicher Notlage, Krankheit, Verletzung oder Tod > Bestattung und Überführung > Ersatz von Reisedokumenten > Ersatz von Zahlungsmitteln durch ein Darlehen bis zu 3.000 EUR > Vermittlung ärztlicher Betreuung > Arzneimittelversand > Reiseabbruchkosten bis zu 3.000 EUR je Schadenfall > Hilfeleistung in besonderen Notfällen bis zu 300 EUR > Hilfe bei Strafverfolgung (Auswahl und Beauftragung eines Anwalts, ggf. eines Dolmetschers, Kontakt zu Botschaften/Konsulaten)	✓	✓

Zusätzliche Leistungen bei unverschuldeten Unfällen im Ausland (Europäische Union, Andorra, Großbritannien, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, Schweiz)

Schadenregulierung nach deutschem Schadenersatzrecht	✗	✓
Abwicklung des Schadens über R+V Allgemeine bzw. KRAVAG	✗	✓

Verkehrsrechtsschutz

Bei Unfällen ist die Rechtslage oft weniger klar, als man vermutet. Bei einem Rechtsstreit können schnell hohe Kosten auf Sie zukommen, z. B. für Anwalt oder Sachverständigengutachten. Wir bieten Verkehrsrechtsschutz für Einzelfahrzeuge und für die Familie mit einer Selbstbeteiligung von 150 EUR an.

Verkehrsrechtsschutz

Leistungen

Schadenersatz-Rechtsschutz	✓
Straf-Rechtsschutz	✓
Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz	✓
Verwaltungs-Rechtsschutz	✓
Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht	✓
Steuer-Rechtsschutz	✓

Verkehrsrechtsschutz für die Familie: pauschale Prämie für alle Fahrzeuge

Zielgruppe:

> Familien mit mehreren Fahrzeugen, die alle Fahrzeuge kostengünstig zu einem Beitrag versichern wollen

Verkehrsrechtsschutz für Einzelfahrzeuge: Prämie pro Fahrzeug

Zielgruppe:

> Kunden, die das genutzte Fahrzeug nicht auf sich zugelassen haben (z. B.: Student möchte Auto versichern, welches auf Vater zugelassen ist)

> Kunden, die eine Auswahl treffen unter den eigenen Fahrzeugen (z. B.: VN besitzt alten Käfer und neuen Golf; möchte aber nur den neuen Golf absichern)

> VN, Halter und Eigentümer können unterschiedlich sein

Es werden ausschließlich folgende Rechtsschutz-Produkte über das Kfz-Programm angeboten (SB immer 150 EUR):

Verkehrsrechtsschutz für die Familie	✓
Verkehrsrechtsschutz für Einzelfahrzeuge (Kfz-Kennzeichen wird aus dem Kfz-Antrag übernommen)	✓
Antrag: ein gemeinsamer Antrag im Verkaufsprogramm R+V CONNECT	
Vertrag: 2 selbstständige Verträge in verschiedenen Bestandsführungssystemen Kfz und Rechtsschutz aufgrund der unterschiedlichen Laufzeit der Verträge	
Laufzeit Verkehrsrechtsschutz	
> R+V-Verträge: 3 Jahre	

Zusatzfahrer

Unter dem Motto „Einmal zahlen – alle fahren“ bieten wir mit unserem Produkt „Zusatzfahrer“ jungen Fahrern unter 23 Jahren kostengünstig die Möglichkeit, alle bei R+V und KRAVAG versicherten Pkw von Familie, Freunden und Bekannten zu fahren, ohne im jeweiligen Vertrag als Fahrer erfasst zu sein.*

399 EUR Jahresbeitrag pro Zusatzfahrer, max. 3 Zusatzfahrer bis 23 Jahre

Zusatzfahrer

Kunde kann zur Kfz-Haftpflichtversicherung eine namentlich genannte Person in seinen Vertrag als Zusatzfahrer einschließen, ohne den Fahrerkreis zu erweitern

Ausnahme: Verträge mit einer Sonder-Ersteinstufung, die sowohl eine Fahrerkreis- als auch eine Fahreraltersbeschränkung vorsieht

Max. 3 Zusatzfahrer pro Vertrag für 399 EUR je Zusatzfahrer

Abschließbar für alle Produktlinien seit 7/2013

Umstellung bei Verträgen vor 7/2013 erforderlich

Nicht abschließbar in der BranchenPolice, FuhrparkPolice und im Großkudentarif

Vorteile

Zusatzfahrer kann alle weiteren bei R+V und KRAVAG versicherten Autos fahren (außer Verträge mit einer Sonder-Ersteinstufung inkl. einer Fahrerkreis- und Fahreraltersbeschränkung)

Fahreralter muss nicht im Vertrag angepasst werden

* Einzelheiten in den Vertragsunterlagen beachten

Differenzdeckung (GAP)

Was, wenn Ihr finanziertes Fahrzeug einen Totalschaden hat? In einem solchen Fall oder auch bei Diebstahl des Fahrzeugs schließen wir die Lücke zwischen dem Wiederbeschaffungswert, den die Kaskoversicherung erstattet, und den aus einem Finanzierungsvertrag entstehenden Restbeträgen.

15 % Zuschlag in VK

Differenzdeckung (GAP)

Leistungen

Versichert ist das im Vertrag bezeichnete Fahrzeug gegen Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust, sofern es dadurch zu einer Nachforderung des Leasing- oder Kreditgebers durch die vorzeitige schadenbedingte Abrechnung des Leasing- oder Darlehensvertrages kommt, die über die Entschädigungsleistung aus der Vollkasko hinausgeht

✓

Keine Höchstentschädigungsbegrenzung bei Pkw

✓

Höchstentschädigung bei Nicht-Pkw

25 % des Wiederbeschaffungswertes am Schadentag

Entschädigungsleistung Leasing

Entschädigt wird die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs am Schadentag und dem aus dem Leasingvertrag errechneten Leasing-Restbetrag am Schadentag

Der Leasing-Restbetrag ist die Summe der ausstehenden abgezinsten Leasingraten, anteiliger Restrate, abgezinstem Leasing-Restwert und noch nicht verbrauchter Mietvorauszahlung

Entschädigungsleistung Finanzierung

Entschädigt wird die Differenz zwischen dem Wiederbeschaffungswert des Fahrzeugs am Schadentag und dem aus dem Darlehensvertrag errechneten abgezinsten Darlehens-Restbetrag am Schadentag

Der Betrag vermindert sich um den Zinsvorteil, den die Bank durch die vorzeitige Befriedigung des Darlehensvertrages erlangt

Berücksichtigt wird nur der Teil des Darlehens, der nachweislich zur Finanzierung des Fahrzeugs aufgenommen wurde

Ist eine Differenzdeckung auch im Zeitraum der Neuwertentschädigung bei Pkw sinnvoll?

Da der Leasinggeber bei der Kalkulation der Leasingraten nicht nur den Fahrzeugwert, sondern u. a. auch Verwaltungskosten und Zinsen (= seinen Gewinn) berücksichtigt, kann gerade zu Beginn des Leasingvertrags der Leasing-Restbetrag den Neuwert des Fahrzeugs und damit die (Neuwert-)Entschädigung aus der Kaskoversicherung übersteigen. Ob und in welcher Höhe dies der Fall ist, hängt von der jeweiligen Ausgestaltung des Leasingvertrags ab. Der VN kann durch eine Nachfrage beim Leasinggeber klären, wie eine fiktive Abrechnung seines Leasingvertrags z. B. bei einem Totalverlust in den ersten Monaten der Vertragslaufzeit aussehen würde

Vorteile

Der Schadenfreiheitsrabatt der Vollkasko wird durch einen Schaden nicht belastet

Werkstattservice und Glasbruchschäden

Wenn Sie sich bei Vertragsabschluss für den Werkstattservice entschließen, erhalten Sie 12 % Nachlass in der Teilkasko und Vollkasko bzw. 5 % mit dem Werkstattservice Glas. Den Werkstattservice bzw. Werkstattservice Glas mit vorheriger vertraglicher Bindung gibt es nur für Pkw (WKZ 112). Wenn Sie mit uns den Werkstattservice oder den Werkstattservice Glas vereinbart haben und Ihren Pkw nicht reparieren lassen, gilt: Die Schadenhöhe wird auf unsere Kosten ermittelt. Wir ersetzen die erforderlichen Kosten einer vollständigen Reparatur, wie sie in einer von uns ausgewählten Werkstatt entstanden wären. Unsere Leistung ist auf die Höhe des um den Restwert verminderten Wiederbeschaffungswerts begrenzt.

Verpflichtung:

Wird Ihr beschädigter Pkw oder Ihr Glasbruchschaden repariert, sind Sie verpflichtet, die Reparatur in einer von uns ausgewählten Werkstatt durchführen zu lassen. Lassen Sie trotz vertraglich vereinbarter Werkstattservices Ihr Fahrzeug in einer anderen als der von uns empfohlenen Werkstatt reparieren, ist der Erstattungsanspruch auf 80 % der erforderlichen Reparaturkosten begrenzt. Sie sind verpflichtet, uns jedes Schadenereignis und jeden Glasbruchschaden, der zu einer Leistung durch uns führen kann, unverzüglich anzuzeigen. Rufen Sie im Schadenfall (Haftpflicht, Kasko und Glasschaden) bitte unsere Schadenhotline kostenfrei aus allen deutschen Fest- und Mobilfunknetzen unter **0800 533-1111** an!

Abschluss:

Werkstattservice und Werkstattservice Glas können nicht gleichzeitig abgeschlossen sein. Ist bereits der Standard-Werkstattservice im Vertrag enthalten, kann der Werkstattservice Glas nicht abgeschlossen werden und umgekehrt.

Werkstattservice*

Grundsätzliches

Schnelle Werkstattvermittlung.

Innerhalb einer Stunde wird mit dem Kunden ein Termin vereinbart.

Hol- und Bringservice des Pkw.

Innen- und Außenreinigung des Fahrzeugs (bei Glasreparatur: Entfernung der Glassplitter aus dem Innenraum).

Kostenloses Ersatzfahrzeug der Kleinwagenklasse für die Dauer der Reparatur; sofern an dem Ersatzfahrzeug ein Schaden entsteht, erstatten wir die Selbstbeteiligung bis zu 500 EUR je Schadenfall. Kosten für Kraftstoff werden nicht übernommen.

Verlängerte Garantie von 6 Jahren auf die ausgeführten Arbeiten und Eintritt in die Herstellergarantie.

Neuwagen Garantien sind gemäß Rechtsprechung (EU-Recht) seit 2002 durch Werkstattservice nicht mehr gefährdet.

Weitere Vorteile

24-Stunden-Service für Notfälle – nach Anruf der Schadenhotline kümmert sich die R+V sofort um das weitere Vorgehen (organisiert die Reparatur des Unfallwagens).

Zeitnahe Reparaturbeginn – Rückmeldung der Partnerwerkstatt beim Kunden binnen maximal zwei Stunden nach telefonischer Schadenmeldung zwecks Terminierung des Reparaturbeginns.

Keine Vorleistungspflicht für den Kunden, die Werkstatt rechnet direkt mit der R+V bzw. KRAVAG ab (Ausnahme: Selbstbeteiligung, Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigung, Abzüge neu für alt).

Auf Wunsch wird bei einem Haftpflichtschaden – wenn wir der Versicherer des unfallverursachenden Fahrzeugs sind – auch eine Partnerwerkstatt oder/und ein Sachverständiger der carexpert GmbH vermittelt.

Kein Werkstattservice im Falle von

Totalschadenverdacht.

Haftpflichtschäden: unklare Haftung oder unklarer Schadenhergang.

Schäden im Ausland.

* Nicht für den Werkstattservice geeignete Fahrzeuge: Motorräder, Wohnmobile, ggf. Leasingfahrzeuge (Verträge geben Werkstatt vor) und Lkw über 3,5 t.

Werkstattservice Glas

Haben Sie in der KfzPolice premium oder comfort den Werkstattservice Glas vereinbart oder haben Sie die KfzPolice classic gewählt? Dann wird Ihr Glasbruchschaden in einer von uns ausgewählten Werkstatt repariert.

Grundsätzliches

Schnelle Werkstattvermittlung.

Innerhalb einer Stunde wird mit dem Kunden ein Termin vereinbart.

Ersatzfahrzeug:

Für die Dauer des Austauschs der Scheibe in der von uns ausgewählten Werkstatt sorgen wir für die Bereitstellung eines kostenlosen Ersatzfahrzeugs der Kleinwagenklasse. Kosten für Kraftstoff werden nicht übernommen. Tritt an dem Ersatzfahrzeug ein Schaden ein, erstatten wir Ihnen die erhobene Selbstbeteiligung. Unsere Entschädigungsleistung ist auf 500 EUR je Schadenfall begrenzt.

Verlängerte Garantie von 6 Jahren auf die ausgeführten Arbeiten und Eintritt in die Herstellergarantie.

Neuwagen Garantien sind gemäß Rechtsprechung (EU-Recht) seit 2002 durch Werkstattservice nicht mehr gefährdet.

Weitere Vorteile

Nach Anruf der Schadenhotline kümmert sich die R+V sofort um das weitere Vorgehen (organisiert die Reparatur des Unfallwagens).

Rückmeldung der Partnerwerkstatt beim Kunden binnen maximal zwei Stunden nach telefonischer Schadenmeldung zwecks Terminierung des Reparaturbeginns.

Keine Vorleistungspflicht für den Kunden, die Werkstatt rechnet direkt mit der R+V ab (Ausnahme: Selbstbeteiligung, Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigung, Abzüge neu für alt).

Auf Wunsch wird bei einem Haftpflichtschaden – wenn wir der Versicherer des unfallverursachenden Fahrzeugs sind – auch eine Partnerwerkstatt oder/und ein Sachverständiger der carexpert GmbH vermittelt.

Kein Werkstattservice Glas im Falle von

Haftpflichtschäden: unklare Haftung oder unklarer Schadenhergang.

Schäden im Ausland.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Werkstattservice und Werkstattservice Glas:

- ✓ 24-Stunden-Service für Notfälle – nach Anruf der Schadenhotline kümmert sich die R+V sofort um das weitere Vorgehen (organisiert die Reparatur des Unfallwagens).
 - ✓ Zeitnahe Reparaturbeginn – Rückmeldung der Partnerwerkstatt beim Kunden binnen maximal zwei Stunden nach telefonischer Schadenmeldung zwecks Terminierung des Reparaturbeginns.
 - ✓ Schnelle und fachgerechte Reparatur mit Garantie.
 - ✓ Unsere Partnerwerkstätten wie Karosserie- und Lackierfachbetriebe sind geprüft und mit einem DEKRA-Siegel zertifiziert.
 - ✓ Verwendung von Originalersatzteilen, keine Gebrauchtteile oder Identteile bei Werkstattservice. Bei Werkstattservice Glas Verwendung von Ersatzteilen in Erstausrüsterqualität.
 - ✓ Keine Vorleistungspflicht für den Kunden, die Werkstatt rechnet direkt mit der R+V ab (Ausnahme: Selbstbeteiligung, Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigung, Abzüge neu für alt).
 - ✓ Auf Wunsch wird bei einem Haftpflichtschaden – wenn wir der Versicherer des unfallverursachenden Fahrzeugs sind – auch eine Partnerwerkstatt oder/und ein Sachverständiger der carexpert GmbH vermittelt.
-

Glasbruchschaden-Reparatur

Für Glasbruchschäden haben wir Kooperationen mit der WINTEC Autoglas GmbH, junited Autoglas GmbH und der Euromaster GmbH geschlossen. Es handelt sich um zertifizierte Unternehmen, die den Schaden qualifiziert beheben.

Grundsätzliches

Auf alle ausgeführten Arbeiten wird eine 6-jährige Garantie sowie eine 30-jährige Garantie auf eine Steinschlagreparatur der Scheibe gewährt.

Häufig ist die Beseitigung des Schadens durch Reparatur möglich. Unsere Partner für Glasbruchschäden kennen sich bestens aus. Muss die Scheibe ausgetauscht werden, so ist das ebenfalls kein Problem. Dann wird allerdings die Selbstbeteiligung fällig.

Leistungen

Wir vermitteln eine Werkstatt an den Kunden.

Innerhalb einer Stunde wird mit dem Kunden ein Termin vereinbart.

Auf Wunsch kommt der Dienstleister, sofern möglich, kostenfrei zum Kunden – entweder nach Hause oder an den Arbeitsplatz.

Kostenloses Ersatzfahrzeug der Kleinwagenklasse für die Dauer der Reparatur bei Austausch der Scheibe.

Auf den Abzug der Selbstbeteiligung bei Glasbruchschaden wird nur verzichtet, wenn das Kundenfahrzeug in eine von uns empfohlene Werkstatt eines unserer Dienstleister vermittelt und dort die beschädigte Verglasung nicht ersetzt (kein Scheibentausch), sondern lediglich eine (Steinschlag-)Reparatur durchgeführt wird.

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Bei Reparatur des Glasbruchschadens anstelle eines Scheibentauschs wird die Selbstbeteiligung nicht angerechnet, sofern die Reparatur nach Meldung über die Schadenhotline in einer von uns empfohlenen Werkstatt erfolgt.
 - ✓ Schnelle und fachgerechte Reparatur mit Garantie.
 - ✓ Keine Vorleistungspflicht für den Kunden, die Werkstatt rechnet direkt mit der R+V ab (Ausnahme: Selbstbeteiligung, Umsatzsteuer bei Vorsteuerabzugsberechtigung, Abzüge neu für alt).
-

Fahrschutz-Versicherung

Bei einem selbst oder mitverursachten Unfall haben alle Insassen Ihres Pkw oder Camping-Kfz bzw. Beifahrer Ihres Motorrads Anspruch auf Entschädigung aus der Kfz-Haftpflichtversicherung. Nur der Fahrer ist nicht genügend abgesichert. Die Fahrschutz-Versicherung ist die Vollkasko für den Fahrer.

Fahrschutz-Versicherung

Leistungen

Die R+V Allgemeine versichert alle Fahrer bereits ab:

- > 17 Jahren* in der Fahrschutz-Versicherung
- > einem Mindestalter von 23 Jahren in der Fahrschutz-Versicherung für Krafträder

Wir zahlen für den Personenschaden bis zu einer Höhe von 20 Mio. EUR je Schadenfall – wenn kein anderer dafür aufkommt –, z. B.:

- > Schmerzensgeld (bei einem Krankenhausaufenthalt von mindestens fünf Tagen)
- > Verdienstaufschlag
- > Haushaltshilfe
- > Behindertengerechte Umbaumaßnahmen (z. B. von Haus, Wohnung und Fahrzeug)

Im Todesfall des berechtigten Fahrers zahlen wir z. B.:

- > Eine Hinterbliebenenrente (z. B. Witwen- oder Waisenrente)
- > Ein Hinterbliebenengeld für nahe Angehörige

Welche Leistungen Dritter bleiben unberücksichtigt/werden nicht mit angerechnet?

- > Private Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherung
- > Lebensversicherung und Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung

Wann die Fahrschutz-Versicherung nicht leistet

- > Bei vorsätzlicher Herbeiführung
- > Bei Schäden durch Kernenergie
- > Bei Beteiligung an einer Motorsport-Veranstaltung oder -Aktivität einschließlich Rennen, Wettbewerben, Trainings, Tests und Demonstrationen, wenn das Fahrzeug in einem hierfür abgegrenzten Gebiet mit Zugangsbeschränkung gebraucht wird und für diesen Gebrauch eine Motorsport-Haftpflichtversicherung nach § 5 d Pflichtversicherungsgesetz besteht (die Teilnahme an nicht genehmigten Rennen und solchen Motorsport-Veranstaltungen und -Aktivitäten, die den Voraussetzungen nicht entsprechen, ist eine Pflichtverletzung).

Ihre Vorteile auf einen Blick

- > Die Entschädigungsleistungen aus der Fahrschutz-Versicherung führen nicht zu einer Rückstufung des Kfz-Haftpflichtvertrags.
- > Die Fahrschutz-Versicherung leistet unabhängig davon, ob der Unfall selbst verursacht wurde oder nicht, z. B. auch bei höherer Gewalt.
- > Grobe Fahrlässigkeit des Fahrers wirkt sich nicht auf die Leistungen aus.

* Wenn die erforderliche Fahrerlaubnis vorliegt bzw. im Rahmen der Maßnahme Begleitetes Fahren.

Schadenbeispiel:

Ein bei der R+V bzw. KRAVAG versicherter Pkw-Fahrer hat einen Unfall auf vereister Straße. Aufgrund seiner Verletzung ist er fast 2 Monate arbeitsunfähig. Als Selbstständiger bedeutet das einen vollständigen Verdienstaufschlag. Wir ersetzen ihm die ausgefallenen Einnahmen und bezahlen eine Haushaltshilfe, bis er wieder alles selbst übernehmen kann.

Besonders wichtig: die schnelle Kostenerstattung.

Darauf können Sie sich bei der R+V Versicherungsgruppe verlassen.

Kasko-Extra-Versicherung (KEX), Kasko Spezial

Wird ein Fahrzeug beschädigt, geschieht dies nicht immer durch Einwirkung von außen. Dies ist aber Voraussetzung für einen Unfall. In der Vollkaskoversicherung besteht jedoch kein Versicherungsschutz, wenn es an einer externen Ursache fehlt. Die Folge: Unvorhergesehene, plötzlich auftretende Brems-, Betriebs- und Bruchschäden sind nicht durch die Vollkaskoversicherung abgedeckt. Als eine von wenigen Gesellschaften bietet die R+V die Kasko-Extra-Versicherung (KEX) und die Kasko Spezial als zusätzliche Deckung an.

Kasko-Extra-Versicherung (KEX)

Grundsätzliches

Die KEX ist eine frei wählbare Zusatzdeckung zur Vollkaskoversicherung.

Die KEX kann für das im Versicherungsschein bezeichnete Fahrzeug (Pkw in der R+V KfzPolice premium und comfort und KRAVAG KfzPolice exklusiv und kompakt, Camping-Kfz, Lkw, Zugmaschine, Anhänger/Auflieger) abgeschlossen werden.

Schäden zu dieser Zusatzdeckung belasten nicht den Vollkasko-Schadenfreiheitsrabatt.

Die Selbstbeteiligung in der KEX folgt der im Vollkaskovertrag vereinbarten Höhe.

Bei einem gleichzeitigen KEX- und Vollkaskoschaden wird die Selbstbeteiligung nur einmal abgezogen.

Der Schaden muss unvorhersehbar und plötzlich eingetreten sein

Das Ereignis muss plötzlich auf das Fahrzeug einwirken. Das ist der Fall, wenn sich das Geschehen innerhalb eines kurzen Zeitraums abspielt, unerwartet und unvorhersehbar wirkt und daher unentrinnbar ist.

Vorhersehbar ist ein Schaden, wenn der VN z. B. eine gebotene Reparatur unterlässt, unabhängig davon, aus welchem Grund sie erforderlich wurde. Auch (erkannte oder grob fahrlässig nicht erkannte) Konstruktionsfehler können die Reparaturbedürftigkeit begründen, wenn sie sich durch eine Reparatur beheben lassen.

Was nicht ersetzt wird und nicht versichert ist

Motoren und Getriebe einschließlich Teilen.

Zubehör- und Ersatzteile, die mit der versicherten Sache nicht fest verbunden sind.

Betriebs- und Hilfsstoffe (z. B. Brennstoffe), Verbrauchsmaterialien und Arbeitsstoffe.

Mängel vor Versicherungsbeginn.

Schäden durch den Einsatz einer reparaturbedürftigen Sache.

Schäden durch besondere Einsatzgefahren (z. B. auf schwimmenden Fahrzeugen, bei Tunnelarbeiten).

Einflüsse des bestimmungsgemäßen Betriebs, Abnutzung und Korrosion.

Schäden und Verluste durch Versaufen oder Verschlammen.

Bremsschäden

Von einem Bremsschaden spricht man, wenn das Fahrzeug abgebremst wird und unmittelbar dadurch ein Schaden am Fahrzeug selbst entsteht.

Beispiele:

- > Abplattung der Reifen, die die Profiltiefe mindern
 - > Schaden durch verrutschende Ladung
 - > Schaden am Sicherheitsgurt durch Überdehnung
-

Kasko-Extra-Versicherung (KEX)

Betriebsschäden

Betriebsschäden sind alle Schäden, die entweder durch Bedienungsfehler oder durch Materialfehler entstehen.

Beispiele:

- > Aufspringen der Motorhaube während der Fahrt
 - > Schaden am Fahrzeug durch verrutschende Ladung
 - > Während der Fahrt platzt ohne Einwirkung von außen ein Reifen. Infolgedessen beschädigen herumschlagende Reifenteile das Fahrzeug
 - > Schaden durch Anhänger am Fahrzeug ohne Einwirkung von außen
-

Bruchschäden

Bruchschäden am Fahrzeug können durch Gewaltbruch entstehen. Voraussetzung für einen Bruchschaden ist, dass der Bruch eines Fahrzeugteils ohne Einwirkung von außen geschieht.

Beispiele:

- > Die Achse des Fahrzeugs oder des Anhängers hat einen Achsbruch
 - > Die Radaufhängungen brechen außerhalb der Garantiezeit
 - > Durch Materialermüdung kann eine der Federn brechen
-

Kasko Spezial (gültig nur für Pkw, abschließbar innerhalb der Vollkasko der Produktlinie premium und KRAVAG exklusiv)

Grundsätzliches

Die Kasko-Extra-Versicherung ist in dieser Zusatzdeckung enthalten.

Die Entschädigungsobergrenzen entfallen. Dies gilt nicht für Ladekarten von Elektro- und Hybrid-Pkw.

Mitversicherung von Gegenständen des persönlichen Gebrauchs

Abweichend gilt: Ist an Ihrem Pkw ein Schaden durch ein versichertes Ereignis eingetreten, sind auch Gegenstände des persönlichen Gebrauchs mitversichert, z. B.:

- > Kleidung,
- > Reisegepäck,
- > Sportgeräte oder
- > das Mobiltelefon.

Wir leisten bis zu einer Entschädigungsobergrenze von 1.000 EUR je Schadenereignis.

Nicht versichert sind Wertsachen (z. B. Bargeld, Urkunden, Schmuck, Sachen aus Gold und Silber, Pelze, Kunstgegenstände, Antiquitäten) und ausschließlich gewerblich genutzte Gebrauchsgegenstände.

Allgefahrendeckung für Akkumulatoren von Elektro- und Hybrid-Pkw

Für Akkumulatoren von Elektro- und Hybrid-Pkw gilt: Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung, Zerstörung, Totalschaden oder Verlust durch jegliche Ereignisse, die nicht ausgeschlossen sind. Zusätzlich zahlen wir nicht für Schäden durch eine technisch bedingte Reduzierung der Leistung und Kapazität des Akkumulators oder Konstruktions- und Materialfehler.

Erweiterte Unterschlagungsdeckung

Abweichend ist Unterschlagung auch dann versichert, wenn dem Täter der Pkw

- > zum Gebrauch in seinem eigenen Interesse,
 - > zur Veräußerung oder
 - > unter Eigentumsvorbehalt überlassen wird.
-

Erweiterte Neupreisentschädigung

Wir zahlen den Neupreis des Pkw, wenn innerhalb von 48 Monaten nach dessen Erstzulassung

- > ein Totalschaden,
- > eine Zerstörung oder
- > ein Verlust

eintritt. Bei Elektro- und Hybrid-Pkw erhöht sich dieser Zeitraum auf 60 Monate.

Kasko Spezial (gültig nur für Pkw, abschließbar innerhalb der Vollkasko der Produktlinie premium und KRAVAG exklusiv)

Erweiterte Kaufwertentschädigung

Abweichend zahlen wir den Kaufwert des Pkw, wenn innerhalb von 48 Monaten nach dessen erstmaliger Zulassung auf Sie

- > ein Totalschaden,
- > eine Zerstörung oder
- > ein Verlust eintritt.

Wertminderung

Wir zahlen eine Wertminderung unter der Voraussetzung, dass

- > der Pkw innerhalb der ersten vier Jahre nach seiner Erstzulassung durch Unfall, mut- oder böswillige Handlungen oder Zusammenstoß mit Tieren beschädigt wurde,
- > die für die Reparatur erforderlichen Kosten mehr als 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer betragen,
- > der Pkw vollständig und fachgerecht repariert wird und Sie uns dies durch eine Rechnung nachweisen.

Wir erstatten 10 % der nachgewiesenen Reparaturkosten ohne Mehrwertsteuer. Wird bei der Reparatur eines Elektro- oder Hybrid-Pkw der Akkumulator ausgetauscht, berücksichtigen wir die darauf entfallenden Kosten bei der Berechnung der Wertminderung nicht. Bei Totalschaden, Zerstörung oder Verlust Ihres Pkw zahlen wir keine Wertminderung.

Selbstbeteiligung

Ergänzend gilt: In der Allgefahrendeckung für Akkumulatoren von Elektro- und Hybrid-Pkw findet die in der Kasko-Extra-Versicherung vereinbarte Selbstbeteiligung Anwendung.

Schadenfreiheitsrabatt

Wird in der Kasko Spezial für ein Schadenereignis Entschädigung geleistet, das unter die Teilkasko fällt, erfolgt keine Belastung Ihres Schadenfreiheitsrabatts. Dies gilt auch für die Allgefahrendeckung für Akkumulatoren von Elektro- und Hybrid-Pkw.

Hinweis: Die KEX und die Kasko Spezial können nicht gleichzeitig abgeschlossen sein. Es ist immer nur die KEX oder die Kasko Spezial möglich. Wird die Vollkasko ausgeschlossen, endet gleichzeitig auch die Kasko Spezial.

Ihre Vorteile auf einen Blick

Kasko-Extra-Versicherung und Kasko Spezial:

- ✓ Schutz für das Fahrzeug, wenn es abgebremst wird und dadurch ein Schaden am Fahrzeug selbst entsteht
- ✓ Schutz vor Schäden durch Bedienungs- oder Materialfehler sowie vor Bruchschäden (beispielsweise durch ein Überladen des Fahrzeugs)
- ✓ Keine Belastung des Vollkaskovertrags durch Schäden, die unter diese Zusatzdeckung fallen
- ✓ Abzug der Selbstbeteiligung nur einmal bei einem gleichzeitigen KEX- und Vollkaskoschaden

Zusätzlich in der Kasko Spezial:

- ✓ Verlängerte Neupreis-/Kaufwertentschädigung bis 48 Monate (für E-Fahrzeuge sogar bis 60 Monate)
- ✓ Entfall von Sublimits
- ✓ Zahlung einer Wertminderung bei Unfallschäden
- ✓ Erweiterte Unterschlagungsdeckung

Die Verkaufsinformation dient der Information und kann von dem gewählten Deckungsumfang abweichen.

Der für den Vertrag geltende Deckungsumfang wird abschließend im Antrag, im Versicherungsschein und in den dem Vertrag zugrunde liegenden Versicherungsbedingungen festgelegt. Die Verkaufsinformation ist kein Vertragsbestandteil.

Sprechen Sie für weitere Informationen Ihren Maklerbetreuer an.
www.makler.ruv.de

Seite 13/13